

Die Stelle

### **des Landrats (m/w/d)**

des Landkreises Konstanz (ca. 285.000 Einwohner) ist zum 1. Mai 2019 neu zu besetzen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288) mit den dazu ergangenen Änderungen.

Die Besoldung erfolgt nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz in der Fassung vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 962), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Oktober 2014 (GBl. S. 493).

Die Wahl findet am 25. März 2019 statt.

**Bewerbungen sind unter Anschluss der üblichen Unterlagen (insbesondere tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisablichtungen, Wählbarkeitsbescheinigung) in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Landratswahl“ bis einschließlich 31. Dezember 2018 an den Vorsitzenden des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats, Herrn Kreisrat/Frau Kreisrätin ....., Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Kreistagsgeschäftsstelle, einzureichen.**

Der bisherige Stelleninhaber bewirbt sich nicht wieder.

Nähere Informationen über den Landkreis finden Sie unter [www.LRAKN.de](http://www.LRAKN.de).

Konstanz, 26. November 2018

.....(Kreisrat/Kreisrätin)